

STADT ASCHERSLEBEN · Postfach 1 355 · 06433 Aschersleben

Dezernat/Amt III/30

Sachbearbeiter Herr Senze

Telefon 03473 958 613

Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg  
Julius-Bremer-Str. 10  
39104 Magdeburg

Unser Zeichen

Ihr Zeichen

Datum

III/30/sz

## **Unterstützung des Antrages auf Zielabweichung vom rechtswirksamen Regionalen Entwicklungsplan Harz – Vorranggebiet II ‚Aschersleben-West‘**

Sehr geehrte Mitglieder der Regionalversammlung,

im Umkreis der Stadt Aschersleben wurden in der Vergangenheit mehrere große Windparks realisiert. Unsererseits wurde dieser Prozess aufgrund der stetig anwachsenden Dichte der Windenergieanlagen zunehmend kritisch begleitet, so wurden teilweise auch ablehnende Stellungnahmen zu den verschiedensten Vorhaben abgegeben.

Aufgrund der bundespolitischen Zielstellung zu einer Klimaneutralität im Stromsektor bis zum Jahr 2035 sowie aufgrund der aufgekommenen Schwierigkeiten bei der Gewährleistung einer Versorgungssicherheit infolge der aktuellen militärischen Auseinandersetzungen sehen wir nunmehr aber dringenden Handlungsbedarf, eine unabhängigere Stromversorgung für unsere Bürgerschaft und die ortsansässigen Unternehmen durch den Ausbau der Windenergieerzeugung in unserem Gemeindegebiet zu gewährleisten und bestmöglich zu unterstützen.

Etliche der in Aschersleben ansässigen großen Industrieunternehmen bemühen sich derzeit maßgeblich um die ortsnahe Nutzung erneuerbarer Energien zur Eigenstromversorgung. Deren Absichten sollen in Abstimmung mit raumordnerischen und städtebaulichen Belangen gebündelt werden.

Damit dennoch keine neuen Gebiete für die Windenergieerzeugung entstehen, durch die die visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in und um Aschersleben weiter erhöht werden würde, sieht die Verwaltung das Potential, das bestehenden Vorranggebiet (mit der Wirkung von Eignungsgebieten) III ‚Reinstedt-Ermsleben‘ des maßgeblichen Regionalen Entwicklungsplanes Harz (REP Harz) in östlicher Richtung zu erweitern. Durch diese Erweiterung könnten bei einer geordneten und abgestimmten Planung relativ schnell neue Windenergieanlagen entstehen, die von der bereits vorhandenen Struktur mit Zuwegungen und der netztechnischen Infrastruktur profitieren können. Im dem 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg war die

Ausweisung des Vorranggebietes II 'Aschersleben-West' als östliche Erweiterung des Vorranggebietes III 'Reinstedt-Ermsleben' des REP Harz bereits vorgesehen.

Zur Beschleunigung des Planungsprozesses soll die SAB-Projektentwicklung GmbH & Co.KG beauftragt werden, die erforderlichen Schritte einzuleiten. Einer dieser Schritte ist ein bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg zu stellender Antrag auf Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens mit dem Ziel, die raumordnerischen Voraussetzungen für die Errichtung von zusätzlichen Windenergieanlagen in südlicher Erweiterung des Eignungsgebietes '3 Giersleben-Aschersleben' des REP Harz zu schaffen.

Diesen Antrag unterstützt die Stadt Aschersleben ausdrücklich!

In diesem Zusammenhang revidiert sie ihre in Bezug auf das Vorranggebiet II 'Aschersleben-West' abgegebene Stellungnahme vom 08.04.2021 zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg, in der sie eine Ausweisung dieses Vorranggebietes abgelehnt hatte. Nunmehr befürwortet sie die beabsichtigte Ausweisung dieses Vorranggebietes.

Mit freundlichen Grüßen

Michelmann  
Oberbürgermeister

» Entwurf «